



## MITTEILUNGEN DES GEMEINDERATES

### Baugesuche – Publikation

#### Baugesuch 1

|   |  |
|---|--|
| <b>Bauherrschaft und Grundeigentümer:</b> | Zenteco AG<br>Tägerhardstrasse 110, 5430 Wettingen   |
| <b>Bauobjekt:</b>                         | Umbau Büroräume, Einbau Fenster, Fluchttüre und -treppe auf der Südostseite sowie Anbau Windfang auf der Südwestseite des Gebäudes Nr. 259 |
| <b>Ortslage:</b>                          | Parzelle Nr. 3, Gebäude Nr. 259, Gansingerstrasse 60   |
| <b>Zone:</b>                              | Gewerbezone  |

#### Baugesuch 2

|                         |  |
|-------------------------|--|
| <b>Bauherrschaft:</b>   | Notariat Silvia Köferli, Gansingerstrasse 23, 5236 Remigen               |
| <b>Grundeigentümer:</b> | Sommer Ernst, Rebbergstrasse 42, 5237 Mönthal                            |
| <b>Bauobjekt:</b>       | Einbau Split-Klimaanlage, Aussenaufstellung ( <b>ohne Profilierung</b> ) |
| <b>Ortslage:</b>        | Parzelle Nr. 47, Gebäude Nr. 96, Gansingerstrasse 23                     |
| <b>Zone:</b>            | Dorfzone, Objektschutzzone   |

#### Baugesuch 3

|   |  |
|---|--|
| <b>Bauherrschaft und Grundeigentümer:</b> | Matthias und Sabrina Geissberger<br>Hintertrottenstrasse 1, 5236 Remigen |
| <b>Bauobjekt:</b>                         | Energetische Sanierung Einfamilienhaus, Einbau Dachgaube                 |
| <b>Ortslage:</b>                          | Parzelle Nr. 1267, Gebäude Nr. 197, Hintertrottenstrasse 5               |
| <b>Zone:</b>                              | Dorfzone, Umgebungsschutzzone  |

Die Baugesuche liegen **in der Zeit vom 11. April bis 12. Mai 2025** in der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Gegen die Bauvorhaben kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat schriftlich und im Doppel Einwendung erhoben werden (keine Fristverlängerung). Die Einwendung muss vom Einsprecher oder einer bevollmächtigten Person stammen. Auf eine Einwendung, die keinen Antrag, keine Begründung und keinen verlangten Entscheid (anstelle der nachgesuchten Baubewilligung) enthält, kann nicht eingetreten werden.

# Jahresabschluss 2024

Die Rechnung 2024 der **Einwohnergemeinde Remigen (ohne Spezialfinanzierungen)** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 199'300 ab.

Das erfreuliche Ergebnis fällt rund CHF 340'000 besser aus als budgetiert. Hauptgrund dafür war der Verkauf einer Parzelle im Finanzvermögen, was die Jahresrechnung mit einem Buchgewinn von rund CHF 102'000 entlastete. Zum guten Ergebnis beigetragen haben aber auch diverse Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen, so etwa im Bereich Soziales, wo rückwirkende Versicherungsleistungen für bevorzugsweise materielle Hilfe vereinnahmt werden konnten. Weniger Kosten fielen bei den Schulgeldern an Berufsfachschulen, an kantonale Schulen sowie für die Lehrerbesoldungsanteile an den Kanton an und auch die Kosten für die Spitex Region Brugg fielen deutlich tiefer aus.

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 1'338'000, wobei ein Grossteil der Ausgaben für den Neubau des Doppelkindergartens anfielen. Die **Nettoschuld** per 31.12.2024 beläuft sich auf CHF 1'441'000, was einer Nettoschuld pro Einwohner von CHF 1'039.25 entspricht.

Die **Spezialfinanzierungen** schliessen allesamt positiv ab. Beim Wasserwerk konnten CHF 94'500 in die Spezialfinanzierung eingelegt werden. Die Abwasserbeseitigung erwirtschaftete ein positives Ergebnis von CHF 124'500 und bei der Abfallwirtschaft konnte ebenfalls eine Einlage von CHF 5'400 getätigt werden.

Auch die Rechnung der **Ortsbürger** schliesst erfreulich ab, es kann eine Einlage in den Waldfonds über knapp CHF 38'500 verbucht werden. Gründe hierfür sind insbesondere die erstmalige Auszahlung der Schutzwaldbeiträge durch den Kanton. Die weiteren Einnahmen und Ausgaben entsprechen mehrheitlich dem Budget.

## MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

### GEMEINDEVERBAND REGIONALE FEUERWEHR GEISSBERG

Die Jahresrechnung 2024 des Gemeindeverbandes Regionale Feuerwehr Geissberg liegt vom 14. bis 28. April 2025 während der ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Allfällige Einwendungen gegen die Rechnung sind dem Gemeinderat innerhalb der Auflagefrist schriftlich mitzuteilen.